Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6139**

19. Wahlperiode 27.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/4720 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)

A. Problem

Eine sichere, zuverlässige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Der Ausbau von Netzen erfolgt privatwirtschaftlich und im Wettbewerb. Allerdings besteht öffentlicher Förderbedarf insbesondere in ländlichen Regionen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau von Gigabitnetzen nicht zu erwarten ist.

Der Koalitionsvertrag sieht als Teil der prioritären Maßnahmen die Errichtung eines Fonds zur Förderung des Breitbandausbaus und zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule vor. Es sollen ein Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfasertechnologie vollzogen und Gigabitnetze in jede Region gebracht werden. Schulen in Deutschland sollen zudem in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Ziel ist die Schaffung bzw. Optimierung effizienter, lernförderlicher und belastbarer, technisch interoperabler digitaler Infrastrukturen und Lerninfrastrukturen für Schulen und bei Schulträgern in den Ländern. Die genannten Maßnahmen können mit den gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmitteln jedoch nicht finanziert werden.

B. Lösung

Mit diesem Gesetz wird der Fonds „Digitale Infrastruktur“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Das Sondervermögen dient der Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder. Mit der Förderung von Investitionen wird der Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis insbesondere in ländlichen Regionen unterstützt, mit der Förderung durch Finanzhilfen werden der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen unterstützt.

juris Lex QS
03072024 ()

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den Einnahmen aus der anstehenden Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk durch die Bundesnetzagentur. Da die Höhe der Einnahmen aus dieser Vergabe und der konkrete Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung noch nicht feststehen, wird der Fonds zur Vermeidung von Förderlücken mit einer Zuweisung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 2,4 Milliarden Euro zur Anschubfinanzierung der Maßnahmen ausgestattet.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Es bestehen keine Alternativen zur Errichtung eines Sondervermögens. Eine Veranschlagung der Ausgaben im Bundeshaushalt stellt keine Alternative dar. Durch das Sondervermögen wird eine zweckgebundene, klar abgegrenzte und transparente Verwendung der Einnahmen aus der Vergabe von Frequenzen für Mobilfunk und eine überjährige Verfügbarkeit der Mittel ermöglicht.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bundeshaushalt entsteht im Jahr 2018 ein Haushaltsaufwand von 2,4 Milliarden Euro.

Für Länder und Kommunen entstehen keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch dieses Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Bildung des Sondervermögens wird der Verwaltungsaufwand beim Bund nur geringfügig erhöht. Die Bewirtschaftung seiner Mittel erfolgt innerhalb der für die Bewirtschaftung des Bundeshaushalts bereits bestehenden Organisationsstrukturen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sowie auf die sozialen Sicherungssysteme sind nicht zu erwarten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/4720** in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2018 beraten und an den Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Gesetz regelt die Errichtung des Sondervermögens zur Finanzierung von Investitionen für die digitale Infrastruktur aus den Einnahmen aus der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk sowie eine entsprechende Anschubfinanzierung der Maßnahmen durch eine Bundeszuweisung.

Dem Sondervermögen fließen die Einnahmen des Bundes zu, die sich

1. auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens und

2. auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes

aus bis zum 31. Dezember 2025 erfolgten Frequenzzuteilungen für den drahtlosen Netzzugang im 2,0 Gigahertz-Band (1920 Megahertz bis 1980 Megahertz und 2110 Megahertz bis 2170 Megahertz), im 3,6 Gigahertz-Band (3400 Megahertz bis 3800 Megahertz) und im 26 Gigahertz-Band (24,25 Gigahertz bis 27,5 Gigahertz) sowie aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes ergeben.

Um Förderlücken im Ausbau der digitalen Infrastruktur zu vermeiden, wird der Fonds bereits mit seiner Errichtung im Umfang von 2,4 Milliarden Euro mit allgemeinen Haushaltsmitteln ausgestattet. Aus dem Sondervermögen werden Investitionen für den Ausbau des Gigabitnetzes gefördert und Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen geleistet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 in seiner 24. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 in seiner 15. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 in seiner 15. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 in seiner 19. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 in seiner 6. Sitzung am 10. Oktober 2018 befasst und eine Nachhaltigkeitsrelevanz festgestellt. Obwohl

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()

die Plausibilität der Aussagen zur Nachhaltigkeit von den Berichterstattern unterschiedlich bewertet wurde, wurde auf eine Prüfbitte verzichtet.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 in seiner 27. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten die Bedeutung einer sicheren, zuverlässigen und flächendeckenden digitalen Infrastruktur für die künftige Entwicklung Deutschlands. Auch wenn der Netzausbau privatwirtschaftlich und im Wettbewerb erfolge, bestehe insbesondere in ländlichen Regionen öffentlicher Förderbedarf, um Glasfasertechnologie und Gigabitnetze überall verfügbar zu machen. Mit Finanzhilfen des Bundes werde man die Länder dabei unterstützen, die digitale Infrastruktur der Schulen in Deutschland auszubauen – unter der Voraussetzung, dass die parallel im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung des Grundgesetzes eine verfassungsändernde Mehrheit finde.

Mit dem Sondervermögen schaffe man für beide Aufgaben eine transparente Finanzierungs- und Ausgabenstruktur. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolge zunächst zur Vermeidung von Förderlücken mit einer Zuweisung aus dem Bundeshaushalt 2018 in Höhe von 2,4 Milliarden Euro, anschließend durch die Einnahmen aus der anstehenden Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk durch die Bundesnetzagentur.

Mit einem von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Maßgabebeschluss stelle man sicher, dass der Haushaltsausschuss alle sechs Monate unterrichtet werde über Mittelabfluss, Mittelbindung und Ergebnisse der Förderung bzw. der Finanzhilfen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, in Deutschland solle laut Gesetzentwurf der Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfasertechnologie für Gigabitnetzwerke insbesondere in ländlichen Gebieten sowie die digitale Lerninfrastruktur in Schulen gefördert werden. Technisch gesehen sei der flächendeckende Ausbau eines Gigabit-Glasfasernetzes Voraussetzung für das 5G-Mobilfunknetz, das zukünftig das Internet-der-Dinge mit Anwendungen wie autonomes Fahren oder Industrie 4.0 ermöglichen werde. In anderen großen Industrieländern sei mit dem Aufbau der 5G-Infrastruktur bereits begonnen worden. Deutschland sollte hier nicht zurückbleiben. Eine flächendeckende Versorgung mit dem 5G-Standard erscheine angesichts der ökonomischen Realitäten allerdings wenig sinnvoll. Der von der Bundesnetzagentur vorgelegte Entwurf stelle diesbezüglich einen nachvollziehbaren Kompromiss dar, den die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag unterstütze.

Mit der Entscheidung, die Mittel für die digitale Infrastruktur nicht in den Haushalt einzustellen, sondern hierfür ein Sondervermögen einzurichten, schaffe der Bund einen Nebenhaushalt. Dies sei insofern nachvollziehbar, da die Erlöse aus den Versteigerungen der Lizenzen für 5G-Frequenzbänder dem Bund zuflössen, der Breitbandausbau und die Bereitstellung von Infrastruktur an Schulen allerdings Ländersache seien. Ziel des Gesetzgebers sei es, Gelder, die von den Netzbetreibern im Zuge des Netzausbaus aufgewendet würden, auch für Selbigen eingesetzt zu wissen. Dies sei allerdings der einzige Grund, der dieses Sondervermögen rechtfertige. Bundeszuschüsse zu diesem Sondervermögen seien abzulehnen, genau wie die für 2018 geplante Anschubfinanzierung seitens des Bundes in Höhe von 2,4 Milliarden Euro, da nicht nur der Ausbau von Netzen und Schulinfrastruktur, sondern auch deren Finanzierung originär den Ländern zufalle. Überdies müsse berücksichtigt werden, dass Investitionen, die für Lizenzen im Rahmen von Auktionen getätigt würden, im Nachgang seitens der Betreiber nicht mehr für den Netzausbau zur Verfügung stünden. Daher sollte ein moderates Ergebnis bei den Auktionserlösen angestrebt werden.

Mit der Einmischung des Bundes in die Länderangelegenheiten entstehe außerdem die Gefahr des Kompetenzgerangels, von Doppelstrukturen und von Mitnahmeeffekten. Die Feststellung des Bundesrates, wonach das Thema Breitbandförderung seit Jahren in zahlreichen Ländern auf der politischen Agenda stehe und demnach bereits entsprechende Landesförderprogramme bestünden, sei korrekt (vgl. BT-Drucksache 19/4720, S. 14). Demnach wäre es vorzuziehen – wie vom Bundesrat angeregt und von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung abgelehnt – anstelle der hier geplanten Bundeszuschüsse im akuten Bedarfsfall Mittel nach Artikel 104b GG als Finanzhilfen direkt an Länder und Kommunen bereitzustellen. Auf diese Weise würde den genannten Gefahren entgegengewirkt, es gäbe keine Doppelstrukturen bei der Förderung und das Subsidiaritätsprinzip und damit die Abwägung lokaler Bedürfnisse und Gegebenheiten bliebe gewahrt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()

Ähnliches gelte für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Lerninfrastrukturen in Schulen. Auch hier verstoße die Beteiligung des Bundes gegen das Föderalismusprinzip. Dieses Prinzip dürfe nicht aufgeweicht werden, da zwischenstaatliche Konkurrenz die einzige Möglichkeit der Erfolgskontrolle von Politik darstelle. Die Bundesregierung lege mit ihren Bestrebungen, in die Länderkompetenzen hineinzuwirken, „die Axt an das Grundgesetz“ (FAZ vom 25. November 2018). Zudem könne eine allgemeine Bedürftigkeit der Länder nicht diagnostiziert werden. Die Länder stünden finanziell oftmals besser da als der Bund und auch mittelfristig würden die Finanzierungssalden in den Haushalten der Länder günstiger ausfallen als im Bundeshaushalt (siehe Bericht des Stabilitätsrates nach § 8 Stabilitätsratsgesetz vom 5. Juli 2018, BT-Drucksache 19/3355). Falls sich im Einzelfall ein Förderungsbedarf in Bezug auf Sachinvestitionen an Schulen ergeben sollte, könne dies nach wie vor über bilaterale Verträge geregelt werden (vgl. AfD-Antrag „Bildungsföderalismus stärken“ BT-Drucksache 19/4543). Nicht zuletzt müsse der These entgegengetreten werden, dass eine Digitalisierung an Schulen zwangsläufig zu einer verbesserten Bildung der Absolventen führen werde. Die Defizite in der Ausbildung und Wissensvermittlung lägen zu erheblichen Teilen in ganz anderen Bereichen.

Nicht zuletzt müsse der These von Bundesregierung und Bundesrat (BT-Drucksache 19/4720, S. 9 und S. 14), wonach mittels derartiger öffentlicher Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung in weniger wirtschaftsstarken Regionen angeschoben werden könne, entschieden entgegengetreten werden. Derartige Zentralsteuerung von wirtschaftlicher Aktivität habe bislang noch nirgends auf der Welt funktioniert. Die Erwartung, dass in dünnbesiedelten ländlichen Regionen ein Netzausbau von privater Seite nicht zu erwarten sei (ebenda, S. 1), begründe verwaltungsrechtlich keinen Förderbedarf. Das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse greife hier als Grundlage zu kurz, da solch gleichwertige Lebensverhältnisse in diesem Falle in erheblichem Maße quersubventioniert werden müssten und Stadtbewohner im Vergleich zu Landbewohnern ohnehin hohe Lebenshaltungskosten zu tragen hätten, insbesondere bei Mieten.

Das Fazit der Fraktion der AfD sei, dass zwar mit diesem Gesetzentwurf der Föderalismus in Deutschland weiter untergraben werde, insbesondere was die Trennung von Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung angehe, doch die Durchleitung der Erlöse aus den Frequenzversteigerungen an Länder und Kommunen mit gewissen Maßgaben sinnvoll sei. Daher werde sich die Fraktion in der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass man derzeit einen tiefgreifenden technologischen Wandel durch die rasante Verbreitung neuer Technologien, die das Leben nachhaltig verändern, erlebe. Das führe zu der Herausforderung, den Erfolg und Wohlstand auch in Zukunft bewahren zu können. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur sei längst überfällig, auch kleine und mittlere Unternehmen und Schulen müssten über eine schnelle Internetverbindung verfügen können, damit man diesen Wandel erfolgreich mitgestalten könne.

Die Fraktion der FDP fordere die Bundesregierung dazu auf, die zugesagten 12 Milliarden Euro für das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" auch bereit zu stellen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es im Bundesförderprogramm zu keinem Aussetzen der Förderung komme. Die Fraktion der FDP habe deshalb gefordert, mit einer entsprechenden Änderung des Haushaltsgesetzes 2019 dafür zu sorgen, dass Ausgabereste am Ende des Jahres in dieses Sondervermögen flössen, anstatt wie bisher in die Flüchtlingsrücklage. Denn die in den kommenden Jahren für die Förderung des Glasfaserausbaus in Deutschland und die digitale Ausstattung der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes Schule vorgesehene Summe werde der Maßstab dafür sein, wie ernst es der Bund mit dieser Zukunftsinfrastruktur meine.

Die Fraktion der FDP begrüße darüber hinaus den Maßgabebeschluss, dem Haushaltsausschuss regelmäßig über die Mittelabflüsse zu berichten. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Mittel effizient eingesetzt würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, mit dem geplanten Gesetz solle der Fonds „Digitale Infrastruktur“ als Sondervermögen des Bundes errichtet werden. Das Sondervermögen solle der Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder dienen. Mit der Förderung von Investitionen solle der Ausbau eines schnellen Internets auf Glasfaserbasis insbesondere in ländlichen Regionen, mit der Förderung durch Finanzhilfen der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen unterstützt werden. Die Finanzierung der Maßnahmen solle aus den Einnahmen aus der geplanten Versteigerung von Frequenzen für den Mobilfunk durch die Bundesnetzagentur erfolgen. Da nicht feststehe, wie hoch diese Einnahmen sein würden und wann sie kämen, solle der Fonds mit einer Zuweisung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 2,4 Milliarden Euro zur Anschubfinanzierung der Maßnahmen ausgestattet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßte, dass der Bund endlich die Bundesländer in größerem Umfang bei der Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen sowie beim Ausbau eines schnellen Internets unterstütze. Millionen Haushalte und Unternehmen seien immer noch von einem schnellen Internet abgehängt. Die Fraktion DIE LINKE. halte es für wichtig, dass bei Ausgabe der Fonds-Mittel keine einseitige Begünstigung bestimmter Telekom-Konzerne stattfinde. Der geplante Digitalinfrastrukturfonds solle nicht abhängig sein von Versteigerungserlösen, die in ihrer Höhe ungewiss seien und von denen auch unklar sei, wann sie zur Verfügung stehen würden. Außerdem müsse die Bürokratie in den Förderverfahren einfacher ausgestaltet werden. Kritisch sehe Fraktion die DIE LINKE., dass die Bundesregierung plane, die Mittel in einem Schattenhaushalt („Sondervermögen“) statt in regulären, transparenteren Haushaltstiteln zu veranschlagen. Auf Grund der sinnvollen Ziele stimme die Fraktion DIE LINKE. trotz dieser Bedenken der geplanten Anschubfinanzierung des Digitalinfrastrukturfonds zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt die Errichtung eines Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" für sinnvoll. Dass die Bundesregierung 2,4 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln vorstrecken wolle, um einerseits den Breitbandausbau (70%), andererseits die Digitalisierung der Schulen (30%) voranzubringen, sei grundsätzlich im Sinne dieser beiden wichtigen Projekte. Es fehle bei diesen aus Sicht der Fraktion allerdings nicht so sehr am Geld, sondern an Konzepten.

Der Breitbandausbau sei ins Stocken gekommen, weil die Bundesregierung ihr Förderprogramm so kompliziert ausgestaltet habe, dass die Gelder viel zu langsam abflössen. Auch beim DigitalPakt seien noch nicht alle Details abschließend geklärt, und beim "Digitalpakt Schule" fehle es nach wie vor an einer Einigung zwischen Bund und Ländern. Immerhin sei mit der Einigung zur geplanten Grundgesetzänderung jetzt der Weg freigemacht, dass der Bund nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch die Fortbildung und Finanzierung von pädagogischem und technischem Personal im Rahmen der Investition unterstützen könne. Was aber nach wie vor fehle, seien klare Konzepte für die digitale Infrastruktur in Deutschland.

Kritisch beurteilte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem, dass die Finanzierung zweier so wichtiger Projekte von den nach wie vor ihrer Höhe nach unabsehbaren Einnahmen aus einer Frequenzversteigerung abhänge. Dies sei aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein nachhaltiges Finanzierungskonzept. Dennoch stimme die Fraktion vor dem Hintergrund dieser Erwägungen dem Gesetzentwurf zu.

Der **Haushaltsausschuss** hat den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Maßgabebeschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4720 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. November 2018

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
03072024 ()